

Was ist und will die International Alliance of Women?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was ist und will die International Alliance of Women?

Die *International Alliance of Women* wurde 1904 auf Anregung von Susan B. Anthony und Carrie Chapman Catt als *internationaler Frauenstimmrechtsverband* gegründet. Es sind ihm 52 nationale Verbände in 38 Ländern angeschlossen. In diesen Ländern ist das Hauptziel, die politische Gleichberechtigung der Frau mit der einzigen Ausnahme „Schweiz“ erreicht worden. 1948 wurde der Name der Weltorganisation in „International Alliance of Women“ (IAW), d. h. Internationaler Frauenbund umgewandelt und als Leitspruch „Gleiche Rechte — gleiche Verantwortung“ beigefügt. Dieses Ziel wird auf allen Gebieten erstrebt. Die IAW ist nichtstaatliches Mitglied der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen und hat sowohl in New York wie auch in Genf eine ständige Vertreterin.

Die IAW unterhält *fünf ständige Kommissionen*. In den angeschlossenen Verbänden werden für die betreffenden Gebiete wenn möglich ebenfalls Kommissionen gebildet oder wenigstens korrespondierende Mitglieder bestimmt, welche mit den Kommissionspräsidentinnen der IAW in Verbindung stehen. An den alle drei Jahre stattfindenden Kongressen werden für jedes der bearbeiteten Sachgebiete Empfehlungen ausgearbeitet und Resolutionen gefasst.

Die Kommission für gleiche politische und zivile Rechte befasst sich momentan mit der Frage, wie eine grössere Zahl von weiblichen Abgeordneten in den nationalen Parlamenten erreicht werden kann und insbesondere mit einer besseren staatsbürgerlichen Ausbildung der Frauen. Gleichstellung im ehelichen Güterrecht, elterliche Gewalt für beide Eltern, getrennte Besteuerung der Ehegatten sind weltweite Frauenpostulate, deren Verwirklichung erstrebt wird. Die IAW machte auch die Anregung, nationale Kommissionen zu schaffen, welche die Stellung der Frau studieren und Vorschläge zu deren Verbesserung ausarbeiten sollen. Diese Kommissionen müssten aus Vertretern des Staates und privater Organisationen bestehen.

Die Kommission für gleiche ökonomische Rechte fordert die Ratifikation der Konvention Nr. 100 des Internationalen Arbeitsamtes über gleiche Entschädigung für gleichwertige Arbeit. Sie befasst sich unter anderem mit der beruflichen Ausbildung der Frauen und der Möglichkeit des beruflichen Aufstieges. Gegenwärtig stehen die Verhandlungen im Internationalen Arbeitsamt über die Frauenarbeit in einer sich wandelnden Welt im Vordergrund des Interesses. Auch hier ist die IAW durch Vertreterinnen beteiligt.

Die Kommission für das gleiche Recht auf Erziehung setzt sich für die Mädchenschulung auf allen Stufen ein, die Ermöglichung einer höhe-

ren Ausbildung für die Mädchen oder die Absolvierung einer Lehre. Besondere Aufmerksamkeit wird der Erziehung der Mädchen in den Entwicklungsländern geschenkt. Aber auch in den Kulturstaaten sind den Mädchen noch lange nicht überall gleiche Ausbildungsmöglichkeiten geboten wie den Knaben. Bei der UNESCO hat die IAW ebenfalls eine ständige Vertreterin.

Die Kommission für Belange der Moral sucht Mittel und Wege zur Bekämpfung der in einigen Ländern immer noch bestehenden Sklaverei. Sie fordert die Festsetzung eines Mindestalters für die Ehefähigkeit und die freie Zustimmung beider Partner, mit anderen Worten: die Bekämpfung der Kinderehen, wie sie in manchen östlichen und afrikanischen Staaten noch Brauch sind. Ein Problem ist die erneute Zunahme der Geschlechtskrankheiten, über welche besser aufgeklärt und für deren Behandlungsmöglichkeit gesorgt werden sollte. Auch die rechtliche Stellung der außerehelichen Kinder wird studiert sowie die Bekämpfung des Jugend-Verbrechertums. Eines der Mittel wäre eine erhöhte Zahl weiblicher Polizisten.

Die Kommission für internationale Verständigung fordert in erster Linie die Mitgliederverbände auf, ihre Regierungen zu veranlassen, die Arbeit der UNO und ihrer spezialisierten Organisationen zu unterstützen und den Entwurf der UNO für eine Konvention über die Menschenrechte anzunehmen.

Untersuchung über die Stellung der Frau in Europa

Dr. Elinor Hubert gehört zu den Parlamentariern, welche die Bundesrepublik in die Beratende Versammlung des Europarates entsandt hat. Sie ist Sozialdemokratin und hat in der Mai-Session des Europarates in Strassburg folgenden Vorschlag eingebracht:

„L'Assemblée,

1. considérant le rôle de plus en plus important de la femme dans la société moderne,
2. sachant que la position sociale des femmes varie selon les pays représentés au Conseil de l'Europe,
3. vu les transformations constantes des conditions sociales dans la société industrielle d'aujourd'hui,
4. charge sa Commission social d'effectuer une enquête sur la situation des femmes dans les pays membres du Conseil de l'Europe, en particulier en ce qui concerne l'égalité de rémunération et la formation professionnelle,
5. charge sa Commission juridique d'étudier le problème des droits politiques des femmes dans les pays membres du Conseil de l'Europe, et sa Commission politique de donner son avis sur cette question.“

So wird sich der Europarat auch in diesem Zusammenhang mit der stimmrechtslosen Schweizerin zu befassen haben!